



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport / Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.02.2017 Nr. 2 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/584/2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	13.01.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport / Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	02.02.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Landesprogramm "Gute Schule 2020"

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. In den Haushaltssatzungen der Jahre 2017 – 2020 werden Kreditermächtigungen über jeweils 385.142 Euro aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommen.
2. Der aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zu erwartende Förderbetrag in Höhe von insgesamt 1.540.568 Euro wird zur Finanzierung der Maßnahme „Umbau/Sanierung Sekundarschule“ in den Jahren 2017 bis 2020 verwendet.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Landesregierung hat am 15.12.2016 das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)“ beschlossen. Damit wird das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem Programm „NRW Bank, „Gute Schule 2010““ gewähren, die die Finanzierung der Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur dienen. Es wird die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen. Auf die Stadt Lüdinghausen entfällt folgendes Kreditkontingent:

- 2017 385.142 Euro
- 2018 385.142 Euro
- 2019 385.142 Euro
- 2020 385.142 Euro
- **Gesamt 1.540.568 Euro**

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres können einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Werden Kreditkontingente auch in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Fördergegenstand:

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ können folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Sanierung, Modernisierung der baulichen kommunalen Schulinfrastruktur (konsumtiv)
- Aufbau der baulichen kommunalen Schulinfrastruktur (investiv)
- Investitionen in die digitale Infrastruktur von Ausstattung von Schulen (einschließlich Anschaffung von Einrichtungsgegenständen)
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind

Nicht gefördert werden beispielsweise Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte).

Verfahren:

Nach dem Gesetz „Gute Schule 2020“ müssen Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Weiterhin prüfen sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude. Das Ergebnis ihrer Prüfung dokumentieren sie in einem Konzept, über das der Rat informiert wird.

Bei einem Kreditantrag an die NRW.Bank ist eine kurze Projektbeschreibung erforderlich. Spätestens 30 Monate nach der Kreditauszahlung ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Dabei ist auch ein Ratsbeschluss über ein Konzept zur Verwendungsplanung vorzulegen.

Sachstand:

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat die Verwaltung erstmals in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 25.10.2016 über dieses Landesprogramm berichtet (Vorlage Nr. FB4/559/2016). Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, zur Vorbereitung auf das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ den Investitionsbedarf der nächsten Jahre in den städtischen Schulen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen zu ermitteln, darzustellen sowie eine Verwendungsplanung bis zu den Haushaltsplanberatungen 2017 zu erstellen.

Nachstehend ist der für 2017 und den Folgejahren vorgesehene Investitionsbedarf einschl. Aufwandspositionen aufgeführt (Maßnahmen ab 30.000 Euro):

Schule	Maßnahme	Zeitraum	Kosten in Euro
Ostwallschule	Brandschutzmaßnahmen	2017	285.000
Ludgerigrundschule	Abbruch Bestand und Neubau	2017 – 2019	6.555.000
Antonius-Gymnasium	Schulhofentwässerung	2017	100.000
	Neubau Heizung	2017	50.000
	Chemieräume	2017	55.000
Sekundarschule	Umbau/Sanierung	2017 – 2020	8.900.000

Über die baulichen Maßnahmen hinaus kann über das Programm „NRW Bank, Gute Schule „2020“ auch in die digitale Infrastruktur von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) investiert werden.

Aufgrund der bei den städtischen Schulgebäuden anstehenden umfassenden Baumaßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, Fördermittel aus dem Programm „NRW Bank, Gute Schule 2020“ ausschließlich für bauliche Investitionen zu verwenden, zumal weitere Bundesprogramme zur Digitalisierung und Breitbandanbindung angekündigt sind.

Die Erstellung des o.g. Konzeptes zur Breitbandanbindung der Schulen ist in Bearbeitung. Über das Ergebnis wird der Rat im Laufe des Jahres 2017 informiert.

Verwendungsvorschlag:

Vorgeschlagen wird, die Fördermittel konkret für die Baumaßnahme „Sekundarschule“ zu verwenden. Damit können über die gesamte Laufzeit des Kreditprogramms (2017 – 2020) die Gelder gem. folgendem Verwendungskonzept einer Maßnahme zugeordnet werden.

Konzept „Gute Schule 2020“:

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Umbau/Sanierung Sekundarschule	900.000 €	4.150.000 €	2.850.000 €	1.000.000 €	8.900.000 €
Kreditkontingent	385.142 €	385.142 €	385.142 €	385.142 €	1.540.568 €

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen hierzu im Sachverhalt wird verwiesen.